



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

23/2021

Oktober 2021

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. SEPTEMBER 2021



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachtragsvoranschlag 2021; Beratung und Beschluss

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Asten weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen von € 15.440.200,00 und Auszahlungen von € 15.057.400,00 auf. Dies ergibt ein Plus von € 382.800,00.

Der Betrag von € 382.800,00 wurde mit € 42.800,00 der Rücklage FF Asten Ankauf Fahrzeug und mit € 340.000,00 der Rücklage Ausbau Kinderbetreuung zugeführt.

Im Voranschlag 2021 war das Ergebnis ein Minus von € 723.100,00. Somit konnten über 1 Mio. Euro eingespart werden! Möglich wurde dies nur durch einen massiven Sparkurs in allen Ressorts und Einnahmenseitig durch die Ertragsanteile.

Bei den Ertragsanteilen gab es seitens des Amtes der Oö. Landesregierung im Jänner 2021 eine neue Festlegung der Werte aufgrund des Beschlusses des 2. Gemeindepaketes der Bundesregierung.

Dies bedeutet für die Marktgemeinde Asten eine Erhöhung um € 897.200,00 auf insgesamt € 6.116.400,00 (im VA 2021 € 5.219.200,00). Diese Vorschüsse werden, sobald sich die Mindeststeigerungsrate wieder normalisiert hat, frühestens ab dem Jahr 2023 an den Bund zurückfließen. Genauere Entwicklungen der Zahlen liegen nicht vor. Einhergehend zu den Ertragsanteilen steigert sich damit die Landesumlage um € 88.000,00 auf € 631.400,00 (im VA 2021 € 543.400,00).

Der Ansatz der Kommunalsteuer wurde aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Finanzlage im Herbst/Winter nicht verändert. Nach den derzeitigen vorliegenden Zahlen bestehen von Jänner bis Juli Einnahmen in Höhe von € 1.819.938,95. Dies entspricht einem Plus von 2,28 % gegenüber dem Vorjahr. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist in der Marktgemeinde Asten kein Unternehmen

aufgrund der Coronakrise in Insolvenz gegangen. Dies zeugt von einem gut durchmischten Branchenmix und stabile Unternehmen.

Bei den Ausgaben wie der Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeiträge kam es bisher zu keinen Änderungen.

Neu aufgenommen wurde der Umbau des Mal- und Matschraumes im Kindergarten „Kunterbunt“. Hierfür sind Kosten von € 40.000,00 eingeplant.

Für Projekte ist insgesamt eine Summe von € 4.208.100,00 eingeplant. Darunter sind geplant der Grundkauf für das Kinderhaus, die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 1, der Ankauf des Fahrzeuges für Essen auf Rädern, Kanalsanierungen, Straßenbeleuchtungen und der Straßenbau.

Mit 01.09.2021 ist das letzte Fremddarlehen ausgelaufen und die Marktgemeinde Asten ist somit schuldenfrei.

Der Rücklagenstand liegt am Jahresende derzeit nach Hochrechnungen bei insgesamt € 11.346.000,00. Je nach Entwicklung der Zahlen wird sich der Rücklagenstand noch verändern.

Insgesamt ist das Jahr 2021 positiver ausgefallen, als erwartet. Dies ist nur möglich durch den eingeschlagenen defensiven Budgetkurs und der Einsparungen in allen Ressorts, wofür ich mich als Bürgermeister recht herzlich bei sämtlichen politischen Fraktionen, Mittelbewirtschaftern und Einrichtungen der Marktgemeinde Asten bedanken möchte!

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025; Beratung und Beschluss

Der mittelfristige Finanzplan 2021-2025 wurde mit den Zahlen des Nachtragsvoranschlages überarbeitet.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Prioritätenreihung der Projekte. Nur mit dieser kann bei den Förderstellen des Landes um eine Förderung angesucht werden.

Ansonsten bedarf die mittelfristige Finanzplanung einer jährlichen Anpassung, da die Kosten der einzelnen Projekte noch Schwankungen unterliegen. Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Fördermitteln kommt es zu Änderungen, die nicht planbar sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Vertragsergänzung zum Bestandsvertrag des SK Kornspitz Asten; Beratung und Beschluss

Beim Bestandsvertrag vom 19.01.1996 kam es zu Ergänzungen, da seither einige Zubauten errichtet wurden. In der Vertragsergänzung wird geregelt, wer für die Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zuständig ist.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 23.08.2021

Am 23.08.2021 wurde die Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Es gab bei zwei Empfehlungen an den Gemeinderat, ansonsten kam es zu keinen Beanstandungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Rechnungsabschlussprüfung 2020; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Im Bericht sind keine gravierenden Mängel enthalten und der Rechnungsabschluss wurde vorschriftskonform erstellt und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung der Eröffnungsbilanz; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde die Eröffnungsbilanz geprüft. Geprüft wurden sämtliche Inhalte der Bilanz und es gab keinen Anlass für Beanstandungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Marktordnung; Beratung und Beschluss

Da sich die ARGE Team Wochenmarkt mit Ende des Jahres auflöst, muss die Marktordnung neu verordnet werden. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Für den wöchentlichen Wochenmarkt ergibt sich dadurch keine Änderung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Marktgebührenordnung; Beratung und Beschluss

Da sich die ARGE Team Wochenmarkt mit Ende des Jahres auflöst, muss die Marktgebührenordnung neu verordnet werden. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Entwidmung des öffentlichen Gutes zu Gemeindegut über die Flächen des Marktplatzes und der Parkplätze rund um das Objekt Marktplatz 3, Parzelle Nr. 245/5, KG Asten; Beratung und Beschluss

Die umliegenden Flächen des Objektes Marktplatz 3 sollen vom öffentlichen Gut entlassen und dem Gemeindegut und deren Einlagezahl zugeführt werden. Es soll eine leichtere Parkplatzbewirtschaftung und eine Erleichterung für zukünftige Ordnungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Entwidmung des Öffentlichen Gutes zu Gemeindegut und der Parkplätze rund um das Objekt Marktplatz 3 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

12 Gegenstimmen (FPÖ, ÖVP, NEOS)

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Festlegung über die Gestaltungsmaßnahmen der Parzelle 245/5, KG Asten, Marktplatz 3, für die Erstellung eines zukünftigen Bebauungsplanes; Beratung und Grundsatzbeschluss

Die Festlegungen über die Gestaltungsmaßnahmen des Objektes Marktplatz 3 wurden in Höhe und Umfeldqualität sowie dessen Verwendungszweck für einen zukünftigen Bebauungsplan einstimmig beschlossen.

1 Stimmenthaltung (NEOS)

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Abschluss eines Arbeitsübereinkommens für die Entwicklung eines Dienstleistungszentrums; Beratung und Beschluss

Das ehemalige Einkaufszentrum beim Marktplatz wurde von neuen Eigentümern übernommen. Um für die künftige Entwicklung dieses Bereiches Rahmenbedingungen abzustecken wurde ein Arbeitsübereinkommen mit den neuen Eigentümern abgeschlossen. Dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich.

13 Stimmenthaltungen (FPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS)

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Ankauf einer Liegenschaft in Asten, Kirchengasse; Beratung und Grundsatzbeschluss

In der Kirchengasse in Asten soll eine Liegenschaft durch die Marktgemeinde Asten angekauft werden. Der Gemeinderat fasste einen einstimmigen Grundsatzbeschluss.

Nächster Schritt ist die Erstellung eines Kaufvertrages.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Widmung von öffentlichen Straßen und Einreihung in eine Straßengattung – Teichstraße – gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF; Beratung und Beschluss

Dem Gemeinderat wurde die Verordnung über die Widmung der Teichstraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße vorgelegt, welche vom Gemeinderat unter Berücksichtigung, dass diese Widmung und Einreihung erst vollzogen wird, wenn die Straße im vollen Besitz der Marktgemeinde Asten ist, einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Auflösung vom Öffentlichen Gut Kreuzfeldstraße, Parzelle 1113/2 und Zuschreibung zur Parzelle 1114/3, alle KG Raffelstetten; Beratung und Beschluss

Eine Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut in der Kreuzfeldstraße ist im Ausmaß von ca. 86 m² einem angrenzenden Bauplatz mit einer Kostenentschädigung zuzuschreiben. Dies wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Jahresbauvertrag Kanalbau; Beratung und Beschluss

Die Linz AG hat für die Stadt Linz in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 den Bestbieter, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, ermittelt. Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss gefasst, den Instandhaltungs- und Verlegungsvertrag für die Kanalisationsanlage der Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, auf Basis des Jahresbauvertrages der LINZ Service GmbH einzugehen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Zwei Eingaben an den Gemeinderat vom 19.08.2021 und 02.09.2021 bezüglich fehlender Zufahrt in der Bahnhofstraße; Bericht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): „Asten-Kaufgutscheine“ – Einführung; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat die Einführung von „Asten-Kaufgutscheinen“ beschlossen. Diese fälschungssicheren Gutscheine werden zu € 10,00, € 20,00 und € 50,00 vorerst im Rathaus erhältlich sein und in sehr vielen Geschäften in Asten einlösbar sein. Mit dieser Aktion soll ein Beitrag zur Stärkung der örtlichen Kaufkraft geleistet werden.

Alle Beschlüsse erfolgten – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 – einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kollingbaum

Informationsschreiben
der Firma EOD Munitionsbergung GmbH,
Raffelstettnerstraße 2, 4481 Asten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben vernommen, dass betreffend unserer Außenanlagengestaltung Gerüchte über eventuelle Gefährdungen aus sprengkräftigen Objekten existieren. Diese Bedenken können wir getrost in Abrede stellen.

Wir, die EOD Munitionsbergung GmbH beschäftigen uns mit dem Orten und Bergen von Kriegsrelikten aus österreichischen Böden. Dafür verwenden wir Geräte, die regelmäßig überprüft und getestet werden müssen. Aus diesem Zweck haben wir in Asten eine metallfreie Sandbahn angelegt um eisenmetallische Teststücke (Eisen, Nickel und Kobalt – keine echten Kriegsrelikte) leicht eingraben zu können, um sie im Anschluss mit unseren Sonden zu detektieren. Diese „Testmessungen“ dienen rein zur Überprüfung unserer Messinstrumente, nicht zum Umgang mit Kriegsrelikten.

In den kommenden Wochen werden unsere Arbeiten in Asten fertiggestellt. Folgende Gestaltungen sind noch geplant:

- 1) Die Sandbahn wird mit metallfreien (um die Messinstrumente nicht zu stören) Begrenzungssteinen eingefasst – Auftragnehmerin: Firma Porr GmbH.
- 2) Es werden Sondierbohrungen bis 6 Meter Tiefe abgeteuft, um Bohrlochmessungen (Testmessungen) durchzuführen – Ausführung: EOD Munitionsbergung GmbH.
- 3) Die südliche Grundstücksgrenze zum Feld wird mit einer Grundstücksbegrenzung versehen (voraussichtlich Holz – oder Aluzäun, auch dieser muss eisenfrei ausgeführt werden) – Auftragnehmerin: Firma Porr Bau GmbH.
- 4) Sämtliche Rasenflächen werden neu humusiert, begradigt und begrast.

Wir können nochmals betonen, dass am Grundstück in Asten keine sprengkräftigen Relikte oder andere gefährliche Objekte gelagert oder manipuliert werden. Dies würde sogar einen Verstoß gegen das Waffengesetz idGF. darstellen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Stefan Plainer
Sachverständiger für Kampfmittelerkundung
Geschäftsführender Gesellschafter der
EOD Munitionsbergung GmbH

Elternhaltestelle

Die Marktgemeinde Asten hat zwei Elternhaltestellen eingerichtet, die eine ist am Marktplatz und die andere im Olivenweg. Von dort aus können die Kinder sicher zur Schule gehen. Uns als Gemeinde, Volksschule und Elternverein ist wichtig, die Sicherheit für Ihre Kinder zu wahren. Daher bitten wir Sie die Elternhaltestellen zu nutzen!

Nutzen für Kinder:

- Bessere Konzentration und Lernleistungen
- Lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden
- Stärkung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens
- Bewegung vor und nach dem Schulunterricht macht wach und fit
- Spaß und Unterhaltung mit anderen Kindern

Nutzen für Eltern:

- Zeitgewinn = weniger Stress, da das „Eltern-Taxi“ seltener nötig ist
- Ausgeglichene Kinder nach der Schule
- Selbstständigkeit der Kinder

Nutzen für alle:

- Weniger Verkehrsaufkommen und Schadstoffemissionen
- Höhere Verkehrssicherheit
- Mehr Sicherheit vor der Schule



Gratis-Aktionen ^{Herbst}



Oktober

Comics

Mangas, Graphic Novels
und Zeitschriften



November

Spiele



Dezember

Tonies

Hörbücher
für Kinder



Herbst- u. Weihnachtsferien

DVDs



**Öffentliche Bibliothek
der Pfarre Asten**

Öffnungszeiten:
Montag 17:30 - 19:30 Uhr
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 11:00 Uhr
Sonntag 9:00 - 11:00 Uhr

Impfen ohne Anmeldung

Impfbus des Landes OÖ

Für alle ab
12 Jahre mit
E-Card

Asten / Lenze Austria GmbH

Am Montag, 11. Oktober 2021

Von 13:00 bis 15:00 Uhr

Ipf-Landesstraße 1, 4481 Asten

Je mehr Menschen sich impfen lassen, umso eher können wir die Pandemie überwinden.

Danke, dass Sie mit der Teilnahme an unserer Impfaktion dazu beitragen.

Geimpft wird mit Impfstoff Janssen und Pfizer



Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft“.

Lenze